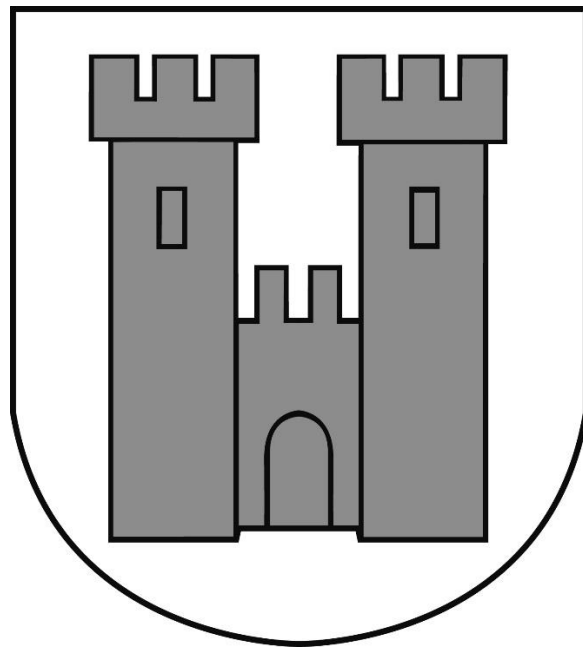


Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.



Gebührentarif

2017

1.13.9

Gebührentarif

Gestützt auf Art. 53 des Gebührenreglements der Gemeinde Erlenbach vom 30. November 2016 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif (Verordnung)

1.	Aufwandgebühr I	Fr. 60.00 pro Stunde
2.	Aufwandgebühr II	Fr. 120.00 pro Stunde
3.	¹ Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr. 1.00 pro Seite
	² Bei Grossbezügen ab 50 Stk. Pro Auftrag reduziert sich die Gebühr pro Seite auf	Fr. 0.70
4.	Auto-Spesen pro km	Fr. 0.70
5.	Laminieren bis Format A4 pro Folie	Fr. 2.00
	bis Format A3 pro Folie	Fr. 3.00
6.	Gemeinderlasse in Broschürenform	Fr. 5.00
7.	Auszug aus dem Zonenplan A3 Kopie farbig mit Zusatzkopie Legende; weitere Kopie zum Kopiertarif	Fr. 5.00
8.	Unbeglaubigter Grundbuchauszug pro Grundstück	Fr. 15.00
9.	Jahreskleber für das Befahren von Genossenschaftsstrassen im Gemeindegebiet für Einwohner	Fr. 3.00 pro FZ
10.	Stellungnahme /Bewilligen Feuerwerk	Fr. 30.00
11.	¹ Die Hundetaxe beträgt für das erste Tier	Fr. 50.00
	² Für das 2. Tier	Fr. 75.00
	³ Für das 3. und jedes weitere Tier	Fr. 100.00
12.	¹ Für Schlachtier- und Fleischuntersuchung werden die Tarife des Kantons gemäss Fleischkontrollverordnung (FIKV 817.191) wie folgt erhoben:	
	a) Tiere der Rindergattung, die älter sind als 6 Wochen	Fr. 12.00
	b) Tiere der Rindergattung, die jünger sind als 6 Wochen	Fr. 6.00
	c) Schaf und Ziege	Fr. 6.00
	d) Schwein	Fr. 6.00
	e) Pferd	Fr. 12.00
	f) anderes Schlachtvieh	Fr. 6.00
	g) Hausgeflügel, Hauskaninchen	Fr. 0.10
	h) Gehegewild	Fr. 6.00

Gebührentarif

i) Federwild, Hasen	Fr. 0.10
k) anderes Wild	Fr. 6.00
l) Gitzi (junge Ziege)	nach effektiver Verrechnung Kanton (Mengen abhängig)
² Grundgebühr pro Schlachthausbesuch für Fleischkontrolle	Fr. 20.00
³ Gebühren für die Schlachttieruntersuchung im Herkunftsbestand je Schlachttier	
a) Schwein	Fr. 1.50
b) Hausgeflügel, Hauskaninchen	Fr. 0.05
c) Gehegewild, Laufvögel	Fr. 0.75
⁴ Grundgebühr pro Besuch eines Herkunftsbestandes	Fr. 30.00
13. Regelmässige Benützung durch einheimische Vereine (2h/Woche) im Jahr: Turnhalle Latterbach und Erlenbach inkl. Garderobe/Duschen	Fr. 200.00
Singsaal Erlenbach	Fr. 150.00
Vereinspavillon alte Sek	Fr. 170.00
Auswärtige Vereine bezahlen einen Zuschlag von 50%.	
14. Schulanlage Hubel in Erlenbach	
Benützung mit Einnahmen:	
Singsaal, Küche (Geschirr), Zimmer (Textiles Gestalten)	Fr. 400.00*
obige Räume pro zusätzlicher Tag/Abend	Fr. 90.00
Singsaal zusätzlich pro Abend (Übungen)	Fr. 7.00
Turnhalle pro Tag/Abend (ohne Essen in der Halle)	Fr. 50.00
grosse ZS-Anlage ohne Bar	Fr. 50.00
grosse ZS-Anlage mit Barbetrieb	Fr. 150.00*
Benützung ohne Einnahmen:	
Singsaal für Anlässe ohne Einnahmen	Fr. 100.00
Singsaal mit Küche (Geschirr)	Fr. 150.00
Singsaal jährlich, 2h pro Woche (½jährlich: Fr. 75.00)	Fr. 150.00
Turnhalle, Garderoben, Duschen jährlich, 2h pro Woche (½ jährlich: Fr. 100.00)	Fr. 200.00
Hauswirtschaftsküche im Lehrerhaus	Fr. 50.00
15. Mieten Inventar Erlenbach:	
Geschirr, Gläser, Besteck	
(nur wenn auswärts benötigt) pro Gedeck	Fr. 1.00
Tische / Stühle pro Stk. (nur wenn auswärts benötigt)	Fr. 2.- /-.50

16. Schulanlage Latterbach:

Turnhalle mit Küche, inkl. Inventar	Fr. 400.00*
Turnhalle ohne zusätzliche Räume	Fr. 300.00*
obige Räume pro zusätzlicher Tag/Abend	Fr. 90.00
Turnhalle zusätzlich pro Abend (Übungen)	Fr. 7.00
Pausenplatz und Küche	Fr. 200.00*
Benützung ohne Einnahmen	
Turnhalle, Garderoben, Duschen jährlich, 2h pro Woche (½ jährlich: 100.--)	Fr. 200.00
Turnhalle oder Pausenplatz mit Küche	Fr. 150.00
Turnhalle oder Pausenplatz ohne Küche	Fr. 100.00
Bäuertlokal pro Abend	Fr. 20.00

17. Mieten Inventar Latterbach:

Bühne mit Beleuchtung	Fr. 60.00
Bühne ohne Beleuchtung	Fr. 30.00
Tische / Stühle pro Stk. (nur wenn auswärts benötigt)	Fr. 2.- /-.50
Obligatorische Bodenabdeckung Halle pro Stunde Aufwand	Fr. 25.00

Die Preise Ziff. 15-18 gelten für einheimische Veranstalter. Auswärtige Veranstalter zahlen 50% mehr.

Gebührentarif

Markthalle / Schlachthaus Markthalle (einfacheren Anlass)	pro TagFr.	100.00
Markthalle (grösserer Anlass)	pro Tag	Fr. 150.00
Zumietung Schlachthaus (Schlachtraum und Küche)	pro Tag	Fr. 50.00
Zuschlag für Auswärtige +20%		

*inkl. Aufwand Hauswart Uebergabe/Rücknahme im Umfang von 1.0 Arbeitsstunden

Jede weitere Stunde Hauswartaufwand für Reinigungen ist zu Fr. 50.00 durch die Mieterschaft zusätzlich zu bezahlen.

**bezieht sich pro Seite A3 oder A4 farbig oder schwarzweiss

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif (Verordnung) tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Erlenbach i.S. an seiner Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen.

Der Präsident:

sig. S. Künzi

Simon Künzi

Die Gemeindeverwalterin:

sig. S. Wiedmer Schneider

Sonja Wiedmer Schneider

Teilrevision / Ergänzung

Gemäss Datenschutzreglement (Art. 4 und 7) vom 30.5.2013 dürfen Einzel- und Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle erteilt werden. Die Gebühren werden dafür wie folgt festgelegt:

18. Adress und Listenauskünfte

Adressauskunft (mündlich) am Schalter gegen Barzahlung	Fr. 5.00
Adressauskunft schriftlich gegen Vorauszahlung	Fr. 10.00
Adressauskunft schriftlich gegen Rechnung	Fr. 20.00
Listenauskünfte pro Seite	Fr. 10.00

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Erlenbach i.S. an seiner Sitzung vom 30.01.2017 beschlossen.

Der Präsident:

sig. S. Künzi

Simon Künzi

Die Gemeindeverwalterin:

sig. S. Wiedmer Schneider

Sonja Wiedmer Schneider